



**HANNOVERSCHE
KASSEN**

Neue Wege der Versorgung

Entgeltumwandlung in der Hannoverschen Pensionskasse VVaG

Ralf Kielmann

Stand: Januar 2021

Notwendigkeit der zusätzlichen Vorsorge

- Ein Arbeitnehmer, der 45 Jahre lang mit durchschnittlichem Gehalt (2021: EUR 41.541 pro Jahr in West) Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt hat, kann aktuell mit einer monatlichen Altersrente von EUR 1.538,55 rechnen (alte Bundesländer).
- Der Durchschnitt der monatlichen Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung liegt aktuell bei gerade einmal rund EUR 954.
- Durch die Rentenreformen der letzten Jahre wird das Rentenniveau für die Generation der heutigen Arbeitnehmer weiter sinken.

Förderung der betrieblichen Altersversorgung

- Der Staat fördert die betriebliche Altersversorgung durch Steuervorteile.
- Jeder Arbeitnehmer kann aus seinem Bruttogehalt pro Jahr einen Beitrag von bis zu EUR 3.408 in die betriebliche Altersversorgung zahlen, ohne dass hierfür Steuern und Sozialabgaben fällig werden. AG-Leistungen werden auf diese Grenze jedoch vorrangig angerechnet.
- Ein Monatsbeitrag von EUR 284 (inkl. 20% AG-Zuschuss) mindert das Netto-Gehalt im folgenden Beispielfall nur um rund EUR 132.
- Im Regelfall zahlt der Arbeitgeber einen Zuschuss in Höhe der ersparten Sozialabgaben (rund 20%).

Brutto-Netto-Vergleich

Brutto-Netto-Vergleich	Ohne	Mit	Mit
	Entgeltumwandlung		
Bruttogehalt	3.000 EUR	3.000 EUR	3.000 EUR
davon Beitrag aus Entgeltumwandlung	0 EUR	100 EUR	238 EUR
Steuerabzug	394 EUR	369 EUR	336 EUR
Sozialabgaben	604 EUR	584 EUR	556 EUR
Nettogehalt	2.002 EUR	1.947 EUR	1.870 EUR

Beispielrechnung: Steuerklasse 4, keine Kinder, keine Kirchensteuer; Stand 2021

Wer sind die Hannoverschen Kassen?

- Im Unternehmensverbund der Hannoverschen Kassen arbeitet die 1985 gegründete Hannoversche Pensionskasse VVaG mit fünf weiteren Einrichtungen auf dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung zusammen.
- Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, menschenwürdige Entwicklung bis ins hohe Alter zu ermöglichen.
- Aktuell sind über 500 Einrichtungen Mitglied der Hannoverschen Kassen, vorwiegend Waldorfschulen und andere soziale, ökologische und nachhaltige Einrichtungen/Unternehmen. Wir betreuen derzeit über 13.000 Versicherte/Rentner.

Tarife der Hannoverschen Kassen (1)

- Jeder Mitarbeiter kann auswählen, welchen Schutz er benötigt:
- Tarif B
 - Altersrente, vorgezogene Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente für Witwen/Witwer (Ehepartner)
- Tarifstufe EnA
 - Altersrente, vorgezogene Altersrente
- Tarifstufe EnAI
 - Altersrente, vorgezogene Altersrente, Erwerbsminderungsrente
- Tarifstufe EnAW
 - Altersrente, vorgezogene Altersrente, Hinterbliebenenrente für Witwen/Witwer (Ehe- und Lebenspartner)

Tarife der Hannoverschen Kassen (2)

- Tarif E mit den genannten Tarifstufen bieten wir seit dem 01.03.2013 als Ersatz für den Tarif C an. Versicherte, die bereits eine Versicherung im Tarif C haben, können unverändert in die bestehende Versicherung einzahlen.
- Die Tarife B (ab dem 01.08.2014) und E bieten einen flexiblen Renteneintritt: Hier gilt die gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. es können auf Wunsch auch bis zum Alter 70 Beiträge eingezahlt werden.

Vertragsgrundlagen

➤ Direkter Anspruch:

Der Mitarbeiter erhält einen direkten Anspruch gegenüber der Hannoverschen Pensionskasse VVaG. Der Arbeitgeber kümmert sich nur um die Administration (Anmeldung, Beitragszahlung, Abmeldung). Ihm entstehen keine zusätzlichen Kosten.

➤ Volle Flexibilität:

Die Beiträge können im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft erhöht, verringert oder ausgesetzt werden. Scheidet der Mitarbeiter aus, kann er die Versicherung über einen neuen Arbeitgeber oder als Einzelmitglied weiterführen.

Besonderheiten der Hannoverschen Kassen

➤ Ethisches Investment:

Unser Ziel ist es, das Geld nachhaltig in Einrichtungen, Unternehmen und Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts anzulegen. Dabei unterliegen wir den gesetzlichen Vorschriften. Wir tätigen keine spekulativen Geldgeschäfte.

➤ Mitgestaltung und Mitbestimmung:

Unsere Versicherten sind auf der Mitgliederversammlung stimmberechtigt und können somit aktuelle Themen mitgestalten und bei ihrer Altersversorgung mitbestimmen.

Unser Service

- Bei uns haben Sie Ihre persönlichen Ansprechpartner, die Sie bei Ihren Fragen individuell beraten.
- Sie erhalten jährlich eine Mitteilung über die gezahlten Beiträge und die erreichten Ansprüche von uns.
- Sie erhalten unsere Kundenbroschüre WIR-InfoBrief mit aktuellen Themen und auf Wunsch per E-Mail unseren Newsletter mit fachlichen und rechtlichen Informationen zur betrieblichen Altersversorgung.

Kontakt

- Für individuelle Angebote steht Ihnen Ralf Kielmann gern zur Verfügung:
- Post: Hannoversche Kassen, Pelikanplatz 23, 30177 Hannover
- Telefon: 0511. 820798-61
- Fax: 0511. 820798-79
- E-Mail: kielmann@hannoversche-kassen.de